



ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO  
über grundlegende Prinzipien und Rechte  
bei der Arbeit: Prioritäten und Aktionspläne  
für die technische Zusammenarbeit**

Der Ausschuß dürfte sich daran erinnern, daß ihm auf seiner Tagung im November 2002 eine diesbezügliche Vorlage (GB.285/TC/5) unterbreitet worden war, daß die Aussprache darüber jedoch auf die jetzt anstehende Tagung vertagt wurde. Das ursprüngliche Papier ist im Anhang dieser Vorlage beigelegt und wird dem Ausschuß erneut zur Behandlung vorgelegt.

Es wird darum gebeten, von folgender Korrektur der Vorlage GB.285/TC/5 Kenntnis zu nehmen:

Tabelle I (geberfinanzierte Programme, Projekte und Tätigkeiten, die im Rahmen der Erklärung genehmigt wurden, nach Grundsatz- und Rechtskategorie, Oktober bis September eines jeden Jahres, Zuweisungsgrundlage), Spalte: Vereinigungsfreiheit in bezug auf 2000-2001 sollte lauten: 30.

Genf, 10. Dezember 2002